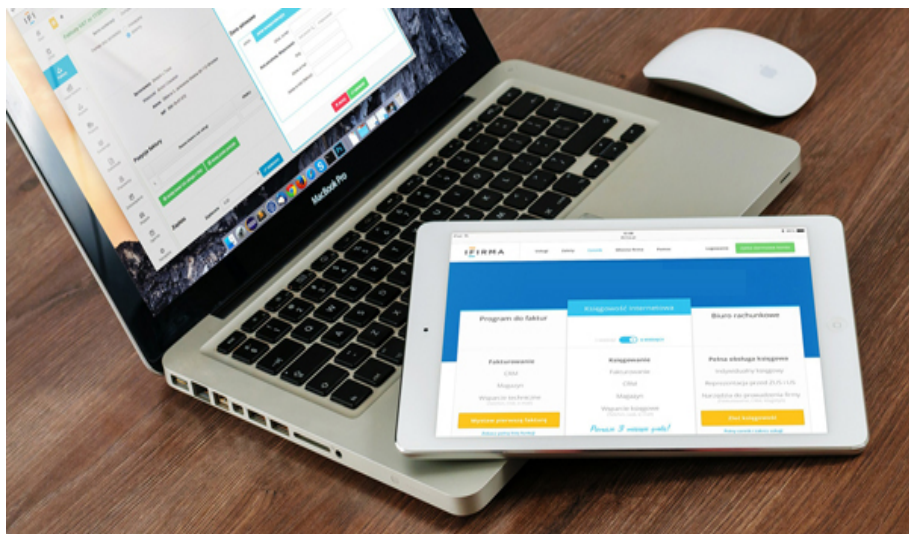


DEZEMBER 2015



Mit freundlichen Grüßen

Peter und Christian Servos

## FÜR UNTERNEHMER

### Geordnete und sichere Belegablage nach GoBD

Die zahlreichen Veröffentlichungen zu den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) haben inzwischen klargemacht, dass eine moderne digitale Belegorganisation auch in kleinen und mittelständischen Unternehmen Einzug halten muss. Auslöser dafür sind nicht zuletzt der immer stärkere Zuwachs an digitalen Belegen, wie z. B. Onlinerechnungen. Damit stellt sich die Frage, wie eine geordnete Belegwelt mit klassischen und elektronischen Belegen in der Kommunikation und in der Ablage funktionieren muss und welche Einsparungen in der klassischen Belegaufbewahrung durch elektronische Möglichkeiten machbar sind. Vor allem solche Unternehmen, bei denen zwischen Belegeingang und Verbuchung im IT-System eine gewisse Zeitspanne vergeht, sorgen sich um ein mögliches Verwerfen des Buchführungswerkes durch den Betriebsprüfer. Es ist daher sehr ratsam, die strengen Voraussetzungen zur GoBD-Konformität hinsichtlich Vollständigkeit, Ordnung und Unveränderbarkeit sowie Sicherung vor Verlust zu erfüllen und eine dementsprechende Verfahrensdokumentation anzufertigen. Hilfestellung hierfür bietet die nun veröffentlichte Musterverfahrensdokumentation zur Belegablage, an der der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) als Beteiligter der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) mitgewirkt hat. Steuerberatern und Mandanten bietet dieses Arbeitsmaterial wertvolle Formulierungs- und Verfahrenshilfen.

Steuerpflichtigen und ihren Beratern steht die Musterverfahrensdokumentation ab sofort zum Download unter dieser Adresse bereit:

[http://www.awv-net.de/cms/front\\_content.php?idcat=286](http://www.awv-net.de/cms/front_content.php?idcat=286)

Quelle: PM DStV

### Umsatzsteuer: Nachträglich eingebauter Stromspeicher bei einer Photovoltaikanlage

Das Finanzgericht München hat in einem aktuellen Urteil entschieden, dass ein nachträglich erworbener und eingebauter Stromspeicher durch seinen Einbau nicht Teil der Photovoltaikanlage wird, weil er nicht für deren Betrieb erforderlich ist und auch nicht der Erzeugung, sondern der Speicherung des bereits erzeugten Stroms dient. Er hat eine andere Funktion als die Photovoltaikanlage, auch wenn er mit ihr verbunden ist und ohne diese nicht genutzt werden kann.

Der Kläger, ein Gartendienstleistungsunternehmen, betreibt seit 2010 eine Photovoltaikanlage. Im März 2013 wurde ein Stromspeicher angeschafft, mit dem sich der von der Photovoltaikanlage erzeugte Strom speichern lässt. Der Strom, den die Gesellschafter nicht selbst verbrauchen, sondern der gegen Entgelt in das Stromnetz eingespeist wird, wird in der Batterie nicht gespeichert. Die aus der Anschaffung des Stromspeichers angefallenen Vorsteuerbeträge zog der Kläger zu 100 % in der Voranmel-

## INHALTSVERZEICHNIS

### FÜR UNTERNEHMER

Geordnete und sichere Belegablage nach GoBD | Seite 1

Umsatzsteuer: Nachträglich eingebauter Stromspeicher bei einer Photovoltaikanlage | Seite 1 - 2

Gesetzliche Neuerungen | Seite 2

### FÜR BAUHERREN UND VERMIETER

Vermieterbescheinigung kommt wieder | Seite 2

### FÜR HEILBERUFE

Gekaufte Top-Bewertung in einem Bewertungsportal für Ärzte muss als Anzeige gekennzeichnet werden | Seite 3 - 4

### EINKOMMENSTEUER UND PERSÖNLICHE VORSORGE

Dienstwagen – private Benzinkosten als Werbungskosten | Seite 2

Einführung der Steuer-Identifikationsnummer beim Kindergeld | Seite 2

Aufwendungen eines Arbeitnehmers für eine Feier aus beruflichem und privatem Anlass | Seite 3

Kindergeldanspruch während eines mehrjährigen Auslandsstudiums | Seite 3 - 4

### LESEZEICHEN

EuGH: Ohne festen Arbeitsort wird der Arbeitsweg bezahlt | Seite 4

### FÜR SPARER UND KAPITALANLEGER

Riester-Rente – Zum Jahreswechsel Verträge prüfen | Seite 4

## DEZEMBER 2015

derung ab. Im Rahmen einer Umsatzsteuersonderprüfung lehnte der Prüfer den Vorsteuerabzug ab, weil der gespeicherte Strom ausschließlich für private Zwecke verwendet werde.

Dagegen legte der Kläger Einspruch ein. Diesen wies das Finanzamt mit Einspruchsentscheidung als unbegründet zurück. Im Verfahren vor dem Finanzgericht kam dann aufgrund von Messergebnissen heraus, dass der Kläger den Stromspeicher nicht zu 10 % unternehmerisch zu nutzen beabsichtigt hatte. Er ist demnach zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt, soweit er solche Anschaffungen nicht zu mindestens 10 % betrieblich nutzt.

Quelle: Bayern Recht (14 K 2776/14)

### Gesetzliche Neuerungen

#### Höherer Mindestlohn für Steinmetze

Höhere Mindestlöhne durchziehen fast alle Branchen im neuen Jahr. Bereits seit dem 1. November 2015 gelten im gesamten Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk höhere Mindestlöhne: 11,30 EUR in den alten und 10,90 EUR in den neuen Bundesländern. Ab Mai 2018 gelten 11,40 EUR im gesamten Bundesgebiet.

#### Neuer Ausweis für Implantate

Seit dem 1. Oktober 2015 müssen alle Einrichtungen, die medizinische Implantate einsetzen, ihren Patienten darüber einen Implantatpass in Papierform ausstellen. Das gilt für alle Implantate, die eine eigene Energiequelle haben (etwa Herzschrittmacher) sowie unter anderem auch für Herzklappen und Gelenkersatz. Der Implantatpass verbessert die Patientensicherheit bei der Anwendung.

#### Alte Elektrogeräte leichter entsorgen

Die Rückgabe alter Elektro- und Elektronikgeräte wird einfacher: Der Handel muss Altgeräte beim Neukauf zurücknehmen. Zudem stärkt das Gesetz den Zoll dabei, den illegalen Transfer von Altgeräten in ärmere Länder zu unterbinden. Dort landen die Elektrogeräte häufig auf gefährlichen Deponien. Das neue Elektro- und Elektronikgeräteregesetz gilt seit dem 24. Oktober.

Quelle: Bundesregierung

## EINKOMMENSTEUER UND PERSÖNLICHE VORSORGE

### Dienstwagen – private Benzinkosten als Werbungskosten

Das Finanzgericht Düsseldorf entschied in einem kürzlich ergangenen Urteil (Aktenzeichen 12 K 1073/14 E), dass ein Arbeitnehmer, der zusätzlich zur 1 %-Versteuerung seines Dienstwagens sämtliche Benzinkosten aus eigener Tasche tragen muss, diese in vollem Umfang als Werbungskosten gem. § 9 Abs. 1 S. 1 EStG absetzen kann. Inklusiv der Benzinkosten, die für Privatfahrten aufgewendet wurden.

Der Arbeitnehmer versteuerte nach der 1 %-Regelung einen Privatnutzungsanteil von 6.000 EUR. Im Gegenzug beantragte er jedoch den Abzug der kompletten Benzinkosten, also die Benzinkosten für berufliche und private Fahrten. Das Finanzamt lehnte ab. Die Richter des Finanzgerichts Düsseldorf gaben dem Arbeitnehmer allerdings Recht (FG Düsseldorf, Urteil v. 4. Dezember 2014, Az. 12 K 1073/14 E). Lediglich die Benzinkosten, die auf die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entfallen, können nicht anerkannt werden, da für diese die Pendlerpauschale geltend gemacht werden kann.

Quelle: FG Düsseldorf

### Einführung der Steuer-Identifikationsnummer beim Kindergeld

Die Steuer-Identifikationsnummer (IdNr) wird zusätzliche Anspruchsvoraussetzung für alle Anträge auf Kindergeld. Die Kindergeldberechtigten und die Kinder werden ab dem 1. Januar 2016 von der Familienkasse durch die an sie vergebene IdNr zu identifizieren sein. Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Angabe der IdNr beim Kindergeld hat das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zusammengestellt: <http://www.bzst.de>

## FÜR BAUHERREN UND VERMIETER

### Vermieterbescheinigung kommt wieder



Seit dem 1. November muss bei einer An- oder Abmeldung beim Einwohnermeldeamt wieder zwingend eine sogenannte Vermieterbescheinigung vorgelegt werden.

### Vermieterbescheinigung war früher schon einmal Pflicht

2002 war die Regelung abgeschafft worden. Seitdem konnte man sich unter einer Adresse anmelden, ohne gegenüber der Behörde nachweisen zu müssen, dass man tatsächlich dort lebte. Das führte allerdings immer wieder zum Missbrauch von Adressen, die – etwa von Kriminellen – nur zum Schein angegeben wurden. Ein Gesetz, das 2013 verabschiedet wurde, hat die Bescheinigung nun wieder eingeführt.

### Was muss eine Vermieterbescheinigung enthalten?

Der Vermieter muss dem Mieter den Ein- oder Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb von zwei Wochen bestätigen. Die Bestätigung muss Name und Anschrift des Vermieters, die Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum, die Anschrift der Wohnung sowie die Namen der meldepflichtigen Personen enthalten.

Vermieter, die einen Ein- oder Auszug nicht oder nicht richtig bestätigen, riskieren ein Bußgeld bis zu 1.000 EUR.

### Das Ende der Scheinwohnsitze

Laut Gesetz ist es außerdem ausdrücklich verboten, jemandem eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch ihn nicht stattfindet bzw. nicht beabsichtigt ist.

Wer gegen diese Vorschrift verstößt, muss laut ARAG-Experten mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EUR rechnen!

Quelle: [www.arag.de](http://www.arag.de)

DEZEMBER 2015

## Aufwendungen eines Arbeitnehmers für eine Feier aus beruflichem und privatem Anlass

Der VI. Senat des Bundesfinanzhofs (BFH) hat mit Urteil vom 8. Juli 2015 (VI R 46/14) entschieden, dass Aufwendungen eines Arbeitnehmers für eine Feier aus beruflichem und privatem Anlass hinsichtlich der Gäste aus dem beruflichen Umfeld als Werbungskosten abziehbar sein können.

Der Kläger hatte im Februar des Streitjahres einen beruflichen Titel erlangt. Im April desselben Jahres war sein 30. Geburtstag. Zur Feier beider Ereignisse lud er Kollegen, Verwandte und Bekannte in die Stadthalle seines Wohnorts ein. Er teilte die für Hallenmiete und Bewirtung entstandenen Aufwendungen nach Köpfen auf und begehrte den Abzug als Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, soweit sie auf die dem beruflichen Bereich zugeordneten Gäste entfielen.

Der BFH entschied, dass der als Werbungskosten abziehbare Betrag im Falle einer Feier aus beruflichem und privatem Anlass anhand der Herkunft der Gäste aus dem beruflichen oder privaten Umfeld des Steuerpflichtigen abgegrenzt werden kann, wenn die Einladung der Gäste aus dem beruflichen Umfeld (nahezu) ausschließlich beruflich veranlasst ist. Hiervon kann insbesondere dann auszugehen sein, wenn nicht nur ausgesuchte Gäste aus dem beruflichen Umfeld eingeladen werden, sondern die Einladungen nach abstrakten berufsbezogenen Kriterien (z. B. alle Auszubildenden, alle Zugehörigen einer bestimmten Abteilung) ausgesprochen werden.

Quelle: PM BFH

## Kindergeldanspruch während eines mehrjährigen Auslandsstudiums



Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 23. Juni 2014 III R 38/14 entschieden, dass Eltern für ein Kind, das sich während eines mehrjährigen Studiums außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums aufhält, weiterhin Kindergeld beziehen können, wenn das Kind einen Wohnsitz im Haushalt der Eltern beibehält.

Der Kläger ist deutscher Staatsangehöriger mit chinesischer Herkunft. Sein 1994 geborener Sohn absolvierte nach dem Ende seiner schulischen Ausbildung zunächst einen einjährigen Sprachkurs in China und entschied sich nach dessen Ende für ein im September 2013 beginnendes vierjähriges Bachelorstudium in China. Während des Studiums wohnte der Sohn in einem Studentenwohnheim. Verwandtschaftliche Beziehungen bestanden am Studienort nicht. In den Sommersemesterferien 2013 und 2014 kehrte der Sohn für jeweils ca. sechs Wochen nach Deutschland zurück und war während dieser Zeiten in der elterlichen Wohnung in seinem Kinderzimmer untergebracht.

Die Familienkasse hob die Kindergeldfestsetzung ab September 2013 auf, da sie davon ausging, dass der Sohn seinen Wohnsitz vom Inland nach China verlegt habe.

## FÜR HEILBERUFE

**Gekaufte Top-Bewertung in einem Bewertungsportal für Ärzte muss als Anzeige gekennzeichnet werden**



Bis zu einem Streit vor dem Landgericht kam es zwischen der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs und dem Ärztebewertungsportal jameda.

Das Portal gehört zu den bekanntesten Plattformen für die Bewertung von Ärzten aus Sicht von Patienten. Nach Eingabe bestimmter Suchkriterien erhält der Nutzer dann eine Ergebnisliste mit entsprechend verzeichneten Ärzten. Viele Patienten vertrauen vor der Konsultation eines Arztes den Spitzenplatzierungen dieses Portals. Dabei wissen viele nicht, dass sich hinter mancher vermeintlich guten Platzierung auch bezahlte Dienste verstecken können. Das war nun Grund genug für die Wettbewerbszentrale einzuschreiten – mit Erfolg. Über die Patientenbewertung hinaus bot jameda Ärzten ein sogenanntes Premium-Paket an. Damit erhielten diese die Möglichkeit, sich mit ihren Tätigkeitsschwerpunkten bzw. Fachgebieten über allen anderen Ärzten in der Ergebnisliste zu präsentieren. Sie standen damit jeweils an oberster Stelle der jeweiligen Ergebnisliste.

Hinzu kam eine farbliche Hervorhebung dieser Top-Platzierungen durch einen hellgrünen Hintergrund. Daneben befand sich in einer Art Blase ein Sternchen, bei den sonstigen Ärzten eine Zahl, welche die Position des Arztes im Ranking beschreibt. Am rechten Seitenrand der kostenpflichtigen Anzeige wird der Arzt als „Premium-Partner“ bezeichnet.

Die Bezeichnung war allerdings in kleiner Schriftgröße und entgegen der Leserichtung angebracht. Wenn man mit dem Cursor über das Wort „Premium-Partner“ fuhr, erschien der folgende Text: „Diese Anzeigen sind optionaler Teil des kostenpflichtigen Premium-Pakets Gold oder Platin und stehen in keinem Zusammenhang zu Bewertungen oder Empfehlungen.“

Die Wettbewerbszentrale war der Auffas-

### DEZEMBER 2015

Wie bereits zuvor das Finanzgericht (FG) folgte der BFH der Auffassung der Familienkasse nicht.

Voraussetzung eines Kindergeldanspruchs ist u. a., dass das Kind einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat hat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet. Der BFH ging insoweit davon aus, dass der Sohn trotz seines Studiums in China einen inländischen Wohnsitz beibehalten hat. Da vorübergehende, weniger als einjährige Auslandsaufenthalte grundsätzlich nicht zum Wegfall des Inlandswohnsitzes führen, sah der BFH den vor dem Studium durchgeführten Sprachkurs als unproblematisch an.

Aber auch im Hinblick auf das Studium selbst billigte der BFH im Ergebnis die Würdigung des FG, dass noch keine Wohnsitzverlagerung nach China stattgefunden hat. Maßgeblich war insofern, dass der Sohn mindestens die Hälfte seiner ausbildungsfreien Zeit in Deutschland verbrachte und seine Wohnverhältnisse sowie persönlichen Bindungen einen stärkeren Bezug zum Inland als zum Studienort aufwiesen. Für unerheblich hielt der BFH dagegen, ob der Kläger oder sein Sohn über ausländische Wurzeln verfügten.

Quelle: PM Bundesfinanzhof

## FÜR SPARER UND KAPITALANLEGER

### Riester-Rente – Zum Jahreswechsel Verträge prüfen

Riester-Sparer erhalten über staatliche Förderung jedes Jahr Grund- und Kinderzulagen. Leider vergessen viele Riestersparer ihre einmal geschlossenen Verträge oder reagieren nicht auf schriftliche Hinweise der Vertragsgeber. Innerhalb der Vertragslaufzeit können hohe Förderprämien zusammenkommen. Bei einer Familie mit 2 Kindern kommt man immerhin auf einen Betrag von bis zu 908 EUR. Innerhalb von 20 Jahren summiert sich das Ganze auf über 18.000 EUR.

Außerdem kann man die Riester-Beiträge in der Steuererklärung als Sonderausgaben eintragen. Normalerweise garantiert ein Dauerzulagenantrag, dass Riester-Sparer jedes Jahr Fördermittel erhalten. Ändern sich jedoch die persönlichen Verhältnisse, muss man dies dem Anbieter mitteilen. Banken, Versicherungen und Fondsgesellschaften verschicken am Jahresende Informationen über die Wertentwicklung der Riester-Rente.

Damit sich die Riester-Fördertöpfe öffnen, ist es Voraussetzung, dass man mindestens 4 % des Bruttoeinkommens des Vorjahres als Eigenbetrag eingezahlt hat, sonst kürzt die Zulagenstelle sofort die Förderbeiträge. Das gilt für die Kinderzulage, aber auch bei einer Scheidung oder einer Änderung des Gehalts. Es macht also in jedem Fall Sinn, noch vor Ende des Kalenderjahres den Eigenbetrag zu überprüfen. Dabei sollten Sie checken: hat sich das Gehalt erhöht oder die Familie Zuwachs bekommen?

**Familienzuwachs:** Es kann auch passieren, dass sich der Eigenbeitrag verringert. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Familie Nachwuchs bekommt. Da der Staat die Geburt eines Kindes mit jährlich 300 EUR fördert und die Kinderzulage in die Riester-Prämie einfließt, kann der Eigenanteil am Riester-Beitrag genau um diesen Betrag sinken. Der gegenteilige Fall tritt ein, wenn das Kind seine Erstausbildung beendet hat und das Kindergeld ausläuft. Sind die Eltern nicht mehr kindergeldberechtigt, entfällt auch die Riester-Kinderzulage. Sie müssen dann ihre eigene Sparrate entsprechend anheben.

**Gehaltsänderung:** Sparer, die selbst aktiv werden und ihren Eigenbeitrag eigenständig ausrechnen, sollten Extrazahlungen, wie Weihnachts- und Urlaubsgeld, oder Tantiemen nicht vergessen. Die staatliche Zulagenstelle vergleicht nämlich die eigenen Angaben mit den Daten des Rentenversicherungsträgers.

Quelle: www.mbvo.de

### WICHTIGER HINWEIS

Gesetze und Rechtsprechung ändern sich fortlaufend. Nutzen Sie deshalb unsere Briefe zur Information. Bitte denken Sie aber daran, dass Sie vor Ihren Entscheidungen grundsätzlich unsere Beratung in Anspruch nehmen, weil wir sonst keine Verantwortung übernehmen können.

sung, der Erwerb einer Top-Platzierung sei eine gekaufte Werbung, die als solche auch deutlich gekennzeichnet werden müsse. Das Landgericht München I sah die Praxis ebenfalls als irreführend an und verurteilte die Beklagte zur Unterlassung (Urteil vom 18. März 2015, 37 O 19570/14).

Quelle: PM Wettbewerbszentrale

### LESEZEICHEN

#### EuGH: Ohne festen Arbeitsort wird der Arbeitsweg bezahlt



Ein spanisches Unternehmen für Sicherheitssysteme zählte die Anfahrt seiner Techniker zum ersten Kunden des Tages nicht zur Arbeitszeit – und das bei Anfahrten von teils über 100 Kilometern. Dagegen wehrten sich die Mitarbeiter vor einem nationalen Gericht, welches sich an den EuGH wandte.

Weiterlesen: <http://goo.gl/UOV91r>

### WICHTIGE STEUERTERMINE

#### Dezember 2015

##### Lohnsteuer

##### Umsatzsteuer (M)

##### Einkommensteuer

##### Körperschaftsteuer

10.12.15 (14.12.15)\*

##### Fälligkeit der Beiträge zur Sozialversicherung

22.12.15 Beitragsnachweis

28.12.15 Beitragszahlung

Zur Wahrung der Frist muss der Beitragsnachweis am Vortag bis spätestens 24:00 Uhr eingereicht sein.

\* Ende der Schonfrist bei Zahlung durch Überweisung in Klammern